



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 14.01.2015**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **20:25 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **AWTUOS/001/2015**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Harald Jäschke

Vorsitz

Herr Udo Behnke

Stadtvertreter/in

Frau Christine Dyrba

Frau Katharina Wiener

Herr Rainer Wilmer

Frau Renate Zettwitz

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Marko Schultz

Herr Reinhold Tiede

Verwaltung

Frau Adelheid Herschberg

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.12.2014
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Anfragen und Mitteilungen
- 6** Einwohnerfragestunde
- 7** Herrenlose Katzen; Bericht
- 8** 2. Änderung des B-Planes Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese-Südwest"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 001/15/30
- 9** 2. Änderung B-Plan Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese- Südwest"
hier: Entwurfs-und Auslegungsbeschluss nach § 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: 002/15/30
- 10** 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss zum Thema Windenergienutzung
Vorlage: 003/15/30
- 13** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 14** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 15** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Behnke eröffnet die Sitzung des AWTUOS um 18:30 Uhr.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.
Der AWTUOS ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.12.2014

Frau Zettwitz macht darauf aufmerksam, dass auf Seite 7/16 das Datum korrigiert werden musste: Richtig wäre der 09.12.2014.
Herr Wilmer merkte zum TOP 7 „Herrenlose Katzen“ an, dass die gewünschten Unterlagen zum Thema trotz seiner schriftlichen Anfrage vom 18.12.2014 noch nicht eingereicht sind, und er erbittet die Aufnahme seiner Nachfrage ins Protokoll..

Abstimmungsergebnis: 6 :0:1

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Jäschke berichtet aus der Verwaltung, dass das Projekt „Kurs Elbe“ fortgeführt wird. Hierbei soll die Attraktivität der Häfen weiter gesteigert werden. Herr Jäschke ist selbst Mitglied im entsprechenden Ausschuss, der im Februar 2015 in Uelzen tagen wird.

Mit Schreiben vom 22.12.2014 hat das Landesamt Straßenbau und Verkehr M-V der Aufstellung einer touristischen Informationstafel an der A24 in Richtung Berlin bei Zarrentin zugestimmt. Dies soll nun zügig veranlasst werden.

Frau Poltner berichtet zum Stand der Forsteinrichtungen, dass die Arbeiten der Zusammenstellung und der Erfassung der Unterlagen nun nahezu abgeschlossen sind. Diese sollen im Februar/März dem AWTUOS vorgestellt werden.

Zur Skater-/Freizeitanlage: Der aus dem Workshop im September entstandene Lageplan für den Bauantrag liegt im Vorabzug vor; notwendige Vermessungsarbeiten wurden beauftragt und werden derzeit durchgeführt. Die formellen Antragsunterlagen für den Bauantrag werden zurzeit damit vervollständigt. Für die in Anspruch zu nehmende Fläche wird ein Entwurf für einen Pachtvertrag erarbeitet und mit der Rechtsaufsicht des Landkreises abgestimmt. Eine Oberflächenveredelung (Asphaltierung) der Verkehrsfläche vor Baugenehmigung konnte nicht realisiert werden, da die Bauaufsicht dies als Baubeginn ohne Genehmigung festgestellt hätte.

Frau Poltier teilt mit, dass die Rundbank für den Ziegenmarkt fertig gestellt wurde. Mit dem Tischler Kwoll wurde vereinbart, dass die Bank bis zum Frühjahr (Abruftermin durch die Stadt) bei der Tischlerei eingelagert bleibt, um erste Witterungseinflüsse des Winters zu vermeiden. Weiterhin wurde von Tischler Kwoll empfohlen, anstelle der vorhandenen Linde einen anderen Baum zu pflanzen, da der klebrige Saft der Lindenblüte die Bank verunreinigt und Einwohner und Touristen sich auf der klebrigen Bank eher weniger niederlassen werden. Daraufhin wurde der vorhandene Baum zur Versetzung sichergestellt und an Stelle der Linde ein Rotahorn gepflanzt.

zu 5 Anfragen und Mitteilungen

Herr Wilmer bittet Herrn Jäschke im Gremium „Metropolregion Hamburg“ zum Thema „Wassertourismus“ anzusprechen, dass es zwischen Hamburg und Wittenberge keine am Wasser liegende Tankstelle gibt. Dies sei für die Sportschiffer ggf. ein Handicap.

Herr Wilmer bemerkt, dass das Informationsschild an der Autobahn jenes des insolventen Unterfangens „Nieklitz“ ersetzen sollte.

Herr Wilmer bemängelt unzureichende Ausschilderung der Metropolregion.

Herr Behnke fragt Herrn Wilmer, ob sein Hinweis zur Tankstelle so verstanden werden soll, dass die Stadt Boizenburg einen Pächter für eine Tankstelle suchen sollte.

Herr Wilmer verneint dies und betont, dass zeitweise bis Tangermünde keine Möglichkeit zum Tanken bestünde. Dies sollte in dem Gremium der Metropolregion angesprochen werden. Herr Schultz unterstützt diesen Wunsch und würde eine Tankstelle für den Wassertourismus in Boizenburg/Elbe begrüßen, auch wenn dies sicherlich noch unter Gesichtspunkten des Umweltschutzes zu prüfen sei. Frau Wiener regte an, die Notwendigkeit aufgrund von Frequenzen zu prüfen. Herr Jäschke wies auf eine frühere Tankstelle in Boizenburg hin, die mit Umweltproblematiken zu tun hatte. Unabhängig davon ist die Elbe nicht in allen Bereichen für alle Wassersportler ausreichend schiffbar. Aus CZ wird eine Schiffbarmachung der Elbe in Deutschland gewünscht.

Herr Tiede fragt nach dem Stand der Toilettenanlage für den Wassertourismus. Herr Jäschke erläuterte, dass sich die Pläne zum Neubau samt Fäkalhebeanlage und Einleitung in Kläreinrichtungen nicht haben umsetzen lassen. Nun gibt es Überlegungen im Hinblick auf die Örtlichkeit, den Schiffsanleger im Hafen zu nutzen.

Um die Attraktion von Boizenburg/Elbe für den Wassertourismus zu steigern regt

Herr Tiede regt an, dass die Möglichkeiten zur Fäkalien-Entsorgung für den Wassertourismus angesprochen werden müsse. Zu überlegen sei ebenfalls, ob statt einer Tankstelle auch ein Tankpunkt oder eine mobile Tankeinrichtung in Frage kommen könnte. Auf die FFW Boizenburg/Elbe würden ggf. Aufgaben wie die Beseitigung von Ölfilmen im Hafen zukommen. Herr Behnke weist auf die Stadtvertretersitzung 12.03.2015 hin, und er empfiehlt in diesem Zusammenhang als zusätzlichen Termin für eine AWTOUTS-Sitzung den 25.02.2015.

Herr Behnke fragt, ob bekannt sei, ob der Städtische Wald bei jüngstem Orkan in Mitleidenchaft gezogen wurde. Frau Poltier gab bekannt, dass Herr Dettmann dies überprüfen will, sobald die Wege wieder einigermaßen begehbar und befahrbar sind.

Herr Behnke fragt, ob die öffentliche Toilette am Hafen wieder geöffnet ist.

Die öffentliche Toilette am Hafen benötigt aus Sicherheitsgründen einen neuen Fußboden samt Beheizung, erläutert Herr Jäschke. Die Arbeiten werden sich auf rd. 40.000,- Euro belaufen. Bis zur Fertigstellung muss die Toilette geschlossen bleiben.

Herr Behnke fragt nach dem weiteren Verfahren bei der Beschaffung des ELW.

Frau Poltier berichtet, dass derzeit die Unterlagen für die Ausschreibung zusammengestellt werden, da diese nun erfolgen kann. Fahrzeug und Aufbau werden separat ausgeschrieben, ergänzt Herr Tiede.

Frau Dyrba fragt Herrn Jäschke, ob wie im Hauptausschuss berichtet, die Idee „eines internationalen Bahnhofs“ für die Bahnhofstrasse angedacht ist. Herr Jäschke erläutert, dass die Idee derzeit nicht weiter verfolgt wird.

Herr Wilmer stellt die Frage, ob die vier bestehenden Fliesenschilder mit neuem Logo ausgestattet werden. Und ob zusätzlich Hinweisschilder (z.B. Weihnachtsmarkt) angebracht werden sollen. Herr Jäschke bestätigt, dass alle Schilder überarbeitet und in einen ordentlichen Zustand versetzt werden sollen.

Auf Anfrage von Frau Wiener erläutert Herr Jäschke, dass für Neuankömmlinge aus Horst keine gesonderten Hinweise auf z.B. Gottesdienste oder Ähnlichem eingerichtet sind. Die Zeit des Verbleibens in der Einrichtung in Horst beträgt zumeist nur wenige Tage. Frau Wiener wünscht, dass Informationen zu Geschäften, Busfahrplänen, Gottesdiensten in deutscher und englischer Sprache für Neuankömmlinge aus Horst zur Verfügung stehen sollen. Frau Poltier will diesbezüglich mit der Ordnungsbehörde Boizenburg-Land Kontakt aufnehmen.

Frau Dyrba fragt , ob die Verordnung der Stadt Boizenburg über das Führen von Hunden jetzt durchgesetzt wird. Frau Poltier wir hierzu in Top 7 berichten.

Herr Wilmer vermisst einen Hinweis für bahnanreisende Asylbewerber zur Bushaltestelle samt bestehender Infotafel. Frau Poltier erwähnt, dass man Entsprechendes mit vorliegenden Materialien des Bauhofs umsetzen will.

Frau Zettwitz erklärt sich bereit, den "Toitenwinkel" bzgl. Orkanschäden zu prüfen.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 7 Herrenlose Katzen; Bericht

Frau Poltier stellte den Mitgliedern des AWTOUS folgende Unterlagen zum Thema zur Verfügung:

- Erlaß über die Kostentragung bei der Verwahrung und Behandlung von Fundtieren – Bekanntmachung des Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei, vom November 1998 (AmtsBL., M-V 1999 S.5)
- Auszug (Seite 1 bis 8) Gesetz über die öffentliche Sicherheit u. Ordnung in M-V vom 09.Mai 2011.
- Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden für die Durchführung des Fundrechts, vom 09.Juni 1992.
- Bericht – Herrenlose Streunerkatzen in Deutschland.“ Ein Problem fehlender Zuständigkeit“ erarbeitet vom Arbeitskreis Kleintiere der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT)

Einzelne Textpassagen hieraus werden dem Gremium vorgetragen. Darin werden u.a. die Pflichten der örtlichen Ordnungsbehörde in Bezug auf den Themenkreis aufgeführt. Aus einem Gerichtsstreit wurden folgende Kriterien zur Beurteilung, ob es sich bei einer Katze um eine Fundkatze handelt, festgelegt:

- **Allgemeiner Zustand des Tieres**

- o Fell: z.B.: glatt, struppig, verfilzt
- o Ernährungszustand: z.B.: mager, normal, dick
- o Parasitenbefall: z.B.: Würmer, Flöhe, Zecken, Milben
- o Sonstiges: z.B.: offene Wunden

- **Zutraulichkeit**

- o Handzahn, verschmust, zurückhaltend, scheu, panisch bei Kontakt

- **Stubenreinheit**

- o Benutzt Katzentoilette
- o Markiert in Räumen

- **Individuelle Kennzeichnung**

- o Chip
- o Halsband
- o Tätowierung

Der Umgang mit Fundtieren ist vorrangig im BGB geregelt.

Die Ausarbeitung des TVT zeigt insbesondere Probleme unter Tierschutzgesichtspunkten auf.

Der zur Thematik in 2014 erarbeitete Flyer der Stadt Boizenburg/Elbe ist in der Öffentlichkeit positiv aufgenommen worden, eine überarbeitete Neuauflage ist im Gespräch. Frau Poltier plädiert für die Einstellung von Mitteln in den Haushaltsplan 2015 zur Ergreifung der angesprochenen Maßnahmen zur Praktizierung eines kompetenten, wirksamen und zielgerichteten Tierschutz in Boizenburg.

Herr Jäschke bestätigte auf Anfrage von Frau Wiener bzgl. der Spenden- und Gutscheinkaktion, dass Spenden eingegangen sind, und dass somit die geübte Vorgehensweise von Frau Wiener weiter verfolgt werden kann. Bezüglich des Grundstücks mit herrenlosen Katzen an der Galliner Strasse ist der aktuelle Status zu prüfen.

Herr Wilmer fasst zusammen, dass die Mittel für die angesprochene Problematik im Haushalt berücksichtigt werden müssen, denn es gibt dazu keinen Ermessensspielraum. Die Frage für die genaue Mittelverwendung (z.B.: Kastration von herrenlosen Katzen, Abwendung von Krankheiten oder konkreten Gefahren) muss noch bestimmt und rechtlich abgesichert werden.

Herr Jäschke erwähnte die Maßgeblichkeit der in Kürze erwarteten Verordnung des Landes zum Thema.

Frau Zettwitz bat darum, auf keinen Fall die eingerichteten Futterstellen abzuschaffen.

Frau Wiener bestätigt auf Anfrage von Herrn Behnke, dass der Maulkorbzwang für Hunde nur für „gefährliche“ Hunde gilt, und dass dies in der Hundeverordnung definiert ist.

Frau Wiener macht darauf aufmerksam, dass zur Wirksamkeit einer Leinenpflicht für Hunde seitens der Stadt eine Ausgleichsfläche bereitgestellt werden muss. Frau Poltier berichtet, dass die Leinenpflicht nur im Innenbereich der Stadt gilt, und dass in der Forsteinrichtung eine Ausgleichsfläche geplant ist.

Frau Poltier erwähnt auf einen Anfrage von Frau Dyrba, dass die Kleingartenvereine seit mindestens 3 Jahren aufgefordert sind, nicht regelmäßig genutzte Parzellen zu benennen, damit diese anderweitig genutzt werden könnten, z.B. auch als Ausgleichsflächen. Leider liegen keine vollständigen Daten vor.

Herr Wilmer wünscht sich diese Informationsanfrage mit mehr Nachdruck.

Herr Jäschke erläutert, dass einzelne Parzellen von 400m² nicht zweckdienlich sind, sondern nur zusammenhängende Parzellen.

zu 8 2. Änderung des B-Planes Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese-Südwest"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 001/15/30

Herr Wilmer meldet sich mit drei Fragen zu Wort:

1. Wird mit dem Investor ein Erschließungsvertrag geschlossen? Dieser sollte den StV auf der Sitzung am 29.01.2015 vorgelegt werden.
2. Mit welcher Verkehrsbelastung ist auf der B5 zu rechnen?
3. Diese Frage wird unter TOP 12 im nicht öffentlichen Teil beantwortet.

Herr Jäschke antwortet hierauf, (1.) dass ein Erschließungsvertrag nicht benötigt wird. (2) In der ersten Ausbaustufe werden täglich 20-25 LKW ein- bis zweimal die B5 in beide Richtungen befahren.

Auf Frage von Frau Wiener zu evtl. Grundwasserproblematiken bei der Investition erläutert Frau Poltier, dass die geplanten Gebäude ein so tiefes Fundament bedürfen, dass der Investor ohnehin in die wasserdichte Wanne stellen muss. Dies hat dann keine Auswirkungen auf das Grundwasser.

Frau Poltier bestätigte auf Anfrage von Herrn Wilmer, dass bei dem Investor kein Produktions-Abwasser anfallen wird, sondern lediglich häusliches Schmutzwasser der Mitarbeiter. Wasser aus der Reinigung des Fuhrparks wird recycelt.

Herr Wilmer erbittet, dass evtl. Änderungen oder Ergänzungen schnellstmöglich den Fraktionen vorgelegt werden.

Beschluss: 2. Änderung des B-Planes Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese-Südwest"
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Aufstellung der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 „Industriegebiet Gammwiese-Südwest“ (westlich der Straße Lindhorst). Die Änderungsfläche ist ca. 9,1 ha groß und umfasst die nach § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzten Industriegebiete in den Baugebieten 2 a und 2 b.

Planungsziel sind Änderungen sowohl in der Planzeichnung als auch im Teil B, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, so dass das Planverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann. Im Wesentlichen sind folgende Änderungen geplant:

- Verzicht auf die bisher festgesetzte Geländeerhöhung
- Anpassung der Festsetzungen zu den zulässigen Gebäude- und Anlagenhöhen
- Zur Festsetzung von zulässigen Vollgeschossen
- Überarbeitung des Entwässerungskonzeptes in der Änderungsfläche

Die Grenze des Geltungsbereiches der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 ist in dem beigefügten Lageplan mit Stand vom Januar 2015 (M 1: 3.500) dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 6:0:1

zu 9 2. Änderung B-Plan Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese- Südwest"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: 002/15/30

Herr Wilmer vermisst bei der Anlage vom 14.01.2015 ein Realisierungsdatum. Frau Poltier stimmt zu, die Anlage sei „zu ergänzen um zeitliche Festlegung bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen“. Dies wird seitens Herrn Jäschke bekräftigt, der Zeitpunkt muss vereinbart werden. Frau Poltier konkretisiert den Zeitpunkt auf die „auf den Produktionsbeginn nachfolgende Vegetationsperiode“. Herr Wilmer stimmt dem zu, und dies sollte den Stadtvertretern zum 29.01.2015 bekannt gemacht werden.

Beschluss zum Vorschlag samt der von Herrn Wilmer vorgeschlagenen Terminierung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe beschließt den Entwurf der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 „Industriegebiet Gammwiese-Südwest“ (Baugebiet 2a und 2b) mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Stand Januar 2015) nebst Entwurf und Begründung.

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage dieses Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Dauer eines Monats durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange an dem Planaufstellungsverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 6:0:1

**zu 10 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss zum Thema Windenergienutzung
Vorlage: 003/15/30**

Frau Wiener interessiert sich für die Anzahl der Windräder, die auf die bezeichneten Flächen ggf. passen würden. Frau Poltier berichtet von Darstellungen, dass auf Fläche 2 vier Windenergieanlagen Platz finden könnten. Als effektiv würden jedoch fünf angesehen, wobei dann eine auf der Fläche von der Gemeinde Gresse stehen würde. Für die Fläche 1 würden es wohl zwei oder drei Windenergieanlagen sein können, wobei die markierten Flächen grösser sind, als die die ggf. für die Windenergie genutzt würden.

Herr Behnke berichtet von Ausführungen des Planers, dass noch nicht feststeht, ob überhaupt Windenergieanlagen auf diesen Flächen entstehen werden. Frau Poltier bekräftigt, dass es sich derzeit lediglich um den Ausstellungsbeschluss, in dem der Willen bekundet wird, das an den ausgewiesenen Stellen „etwas passieren könnte“.

Herr Wilmer fragt nach den bereits entstandenen Kosten, und ob schon Geld geflossen ist. Frau Poltier verneint dies, es sind noch keine Kosten entstanden, und es werden bis 05.03.2015 keine Kosten entstehen. Herr Wilmer ist von der Größenordnung der Windenergieanlagen nicht überzeugt. Herr Behnke erläuterte die max. Höhe sei 180 Meter und der min. Abstand zur Wohnbebauung 1000 Meter. Herr Wilmer hält den gewählten Zeitablauf für falsch, und fragt, warum nicht einfach gewartet wird, bis der regionale Planungsverband seinen Entwurf auf den Tisch gelegt hat. Herr Schultz sieht keinen Grund das Thema zurückzustellen, da sich ggf. ja der regionale Planungsverband an den Vorschlägen orientieren könnte. Frau Wiener sieht das als eine Frage, ob Boizenburg Windräder will oder nicht. Herr Tiede erläutert, dass der Planfeststellungsbeschluss seitens der Landesregierung geschlossen wird. Die Ambitionen sind, dass Windenergie Vorrang genießt in M-V. Somit ist davon auszugehen, dass weitere Windräder errichtet würden. Die Erfahrung zeigt, dass es besser ist selbst geeignete Flächen festzulegen, als darauf zu warten, bis Flächen seitens des Planfeststellungsbeschluss definiert werden. Herr Jäschke verweist auf eine abgehaltene Informationsveranstaltung (bei der Herr Wilmer verhindert war) bei der der Stadt empfohlen wurde mittels eines Aufstellungsbeschluss den politischen Willen zur Windenergie zu zeigen.

Herr Jäschke sichert Herrn Wilmer Informationen durch Herrn Schöttler von den Versorgungsbetrieben Elbe GmbH zu.

Frau Poltier berichtet, dass es möglich ist, kleinere Mengen von Windenergieanlagen auch ohne Zustimmung der Gemeinde aufzustellen, was seitens Herrn Jäschke bestätigt wird. Voraussetzung hierfür ist, dass im Regionalplan eine festgestellte Eignungsfläche ausgewiesen wird. Frau Poltier erläutert weiter. Die Festlegung von Windeignungsflächen durch die Kommune bewirkt den Hinweis an den Planer „hier oder gar nicht“. Wenn es an genau diesen Stellen dann aus anderen Gründen nicht möglich ist, Windenergieanlagen zu errichten, ist damit die Festlegung getroffen, dass keinen Windenergieanlagen kommen werden. Eine Verhinderungsplanung ist jedoch rechtlich nicht haltbar!

Herr Tiede weist anhand von Beispielen aus der Region darauf hin, dass unabhängig vom Willen einer Stadt oder Gemeinde Windenergieanlagen haben zu wollen oder nicht haben zu wollen, der politische Ziel des Landes M-V zur Errichtung solcher Anlagen weiter verfolgt werden wird. Hiergegen kann man sich nicht wehren.

Herr Wilmer hätte gerne zur STV die planungsrechtlichen Grundlagen. Er bemerkt: Was nicht zu verhindern ist, sollte man versuchen im eigenen Sinne zu gestalten. Darüber hinaus erbittet Herr Wilmer Aufklärung über die wirtschaftlichen und sonstigen Interessen der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Frau Wiener bittet ebenfalls um diese Informationen.

Frau Wiener fragt, wie die Auswahl der Flächen stattgefunden hat. Herr Jäschke verweist auf Untersuchungen Anfang der 90er Jahre, aber auch aktueller Messungen zu einer der Flächen.

Herr Behnke erwähnt, dass bei der Finanzierung evtl. Windenergieanlagen eine Einwohnerbeteiligung möglich sein wird.

Herr Schultz begrüßt das Planungsengagement, bevor es Vorgaben an die Stadt gibt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe beschließt die Aufstellung des Planverfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung von Sonderbauflächen zur vorrangigen Nutzung der Windenergie.

Im Rahmen dieser 5. Flächennutzungsplanänderung sollen die Flächen der Stadt Boizenburg/Elbe nördlich der Bundesstraße 5 daraufhin untersucht werden, ob sich dort geeignete Flächen darstellen, die als zukünftige Vorrangflächen zur Nutzung der Windenergie im Flächennutzungsplan dargestellt werden können.

Die Stadtvertretung beschließt in diesem Zusammenhang die in dem beigefügten Lageplan (M 1:20.000) dargestellten Flächen 1 und 2 vorrangig auf ihre Eignung für die Nutzung der Windenergie zu prüfen. Dieses ist zum einen die Fläche 1 nordöstlich der Oberstadtsiedlung und westlich vom Melitzberg sowie die Fläche 2 nordöstlich des Ortsteiles Schwartow an der Grenze zur Gemeinde Gresse im Bereich von Lütt un Grot Kraunsfeld.

Abstimmungsergebnis: 3:1:3

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her

**zu 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
§ 31 Abs. 3**

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 15 Schließen der Sitzung

Herr Behnke beendet die Sitzung um 20:25 Uhr

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Adelheid Herschberg
Protokollführer/in

Udo Behnke
Ausschussvorsitzende/r